

Niederschrift

über die

14. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 09.12.2015
Sitzungsort/-raum:	im Besprechungszimmer I, Zimmer Nr. 15
Beginn:	18:32 Uhr
Ende:	19:06 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 6 der 7 Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 19:04 Uhr.

Bürgermeister Thomas Gesche verabschiedet Herrn Baumgarten von der MZ und stellt somit um 19:05 Uhr die Nicht-Öffentlichkeit her.

Nach der Einladung zum Jahresabschlussessen nach der Stadtratssitzung am kommenden Mittwoch, 16.12.2015, beendet 1. Bürgermeister Thomas Gesche um 19:06 Uhr die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Ausschussmitglieder:	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Glatzl, Hans Stadtrat	entschuldigt
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt
Wein, Peter Stadtrat	
1. stellv. Ausschussmitglieder:	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	entschuldigt
Ortssprecher:	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	entschuldigt
Verwaltung:	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Kolb, Fritz VOAR Leiter Bauverwaltung	entschuldigt
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Schriftführerin:	
Faltermeier, Susanne Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Glatzl, Hans Stadtrat	entschuldigt
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	entschuldigt
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	entschuldigt
Kolb, Fritz VOAR Leiter Bauverwaltung	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.11.2015
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 2.1 **Änderung der Gebäudeform der BPG-Aufbereitung (Vorzerkleinerung) Bauabschnitt 2 auf dem Grundstück der HeidelbergCement AG, Schmidmühlener Str. 30, Tektur** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 2.2 **Neubau einer Wohnanlage mit 67 Wohneinheiten und Tiefgarage, Im Naabtalpark 14, F1St.Nr. 1741/13 der Gem. Burglengenfeld** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 2.3 **Anbau eines Mastschweinestalles mit Maschinenhalle und Neubau einer Güllegrube, Mühlberg 3, F1St.Nrn. 638 und 368/1 (Teilfläche) der Gem. Lanzenried** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 2.4 **Errichtung einer Mehrzweckhalle mit Büro und Erweiterung auf dem Grundstück F1St.Nr. 610 der Gem. Burglengenfeld, Schmidmühlener Straße 32** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
3. **Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange** - Beteiligung benachbarter Gemeinden **zu den Baugebieten "An der Bahnhofstraße" in Vilshofen** und **"Lederer Acker" in Rieden** - Empfehlung an den Stadtrat
4. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:152

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.11.2015
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 18.11.2015 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss BUV:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 18.11.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:153

Gegenstand:	Änderung der Gebäudeform der BPG-Aufbereitung (Vorzerkleinerung) Bauabschnitt 2 auf dem Grundstück der HeidelbergCement AG, Schmidmühlener Str. 30, Tektur - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die HeidelbergCement AG zeigt gemäß §15 Abs.1 BImSchG eine Abweichung der Gebäudekubatur der BPG-Aufbereitung (BPG = Brennstoffe aus produktionsspezifischen Gewerbeabfällen) von der ursprünglich genehmigten Planung im Zementwerk Burglengelfeld an. Im Zuge der Projektierung gab es bei dem Bauvorhaben der BPG-Aufbereitung nach Abgabe der Genehmigungsunterlagen noch eine Änderung bei der Kubatur des Gebäudes (siehe beigefügter Plan).

Notwendig wurde die Änderung durch die installierte Fördertechnik, welche in dem neu hinzu gekommenen Hallenteil ihre Antriebseinheit besitzt. Die bauliche Änderung ermöglicht ein einfacheres Arbeiten im Instandsetzungsfall an diesem Förderaggregat.

Es handelt sich hierbei eine geringfügige Änderung der Dimensionierung der einzelnen Bauteile, was zu einer etwas größeren Bauhöhe der Gesamtanlage in diesem Bereich führt. Die Änderungen haben keinerlei Einfluss auf die von der Gesamtanlage ausgehenden Emissionen, da weder eine neue Schallquelle bzw. eine neue Staubquelle hinzugekommen ist. Außerdem hat die Änderung der Kubatur in diesem Bereich keine Erhöhung der Lagerkapazität bzw. Erhöhung der Gesamtbrandlast zur Folge.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen zum Tekturantrag „Änderung der Gebäudeform BPG-Aufbereitung“ der HeidelbergCement AG zu erteilen.

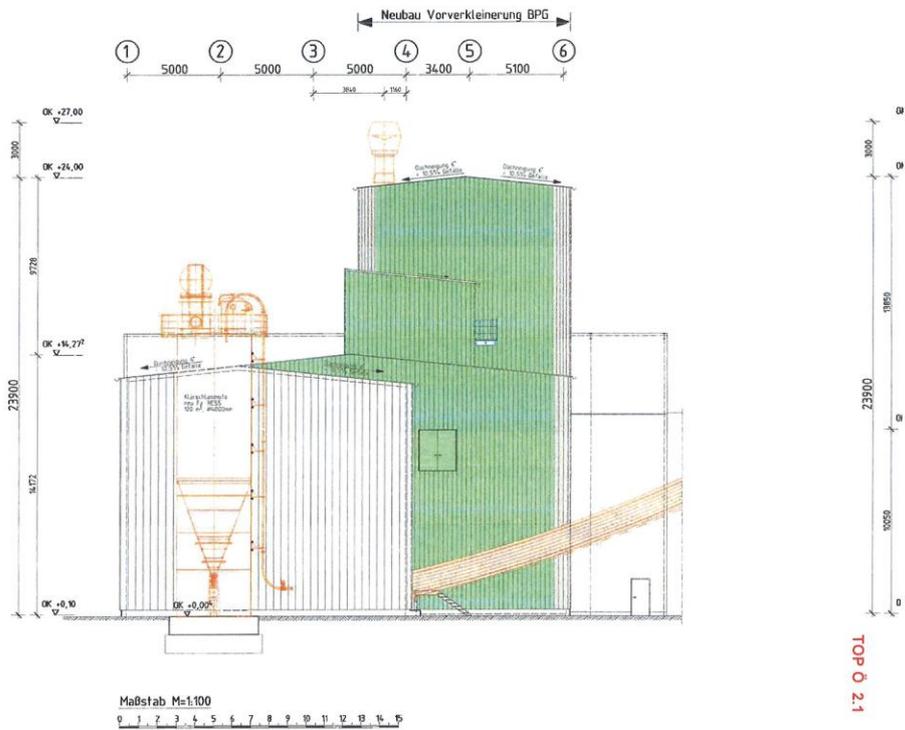
Abstimmungsergebnis:

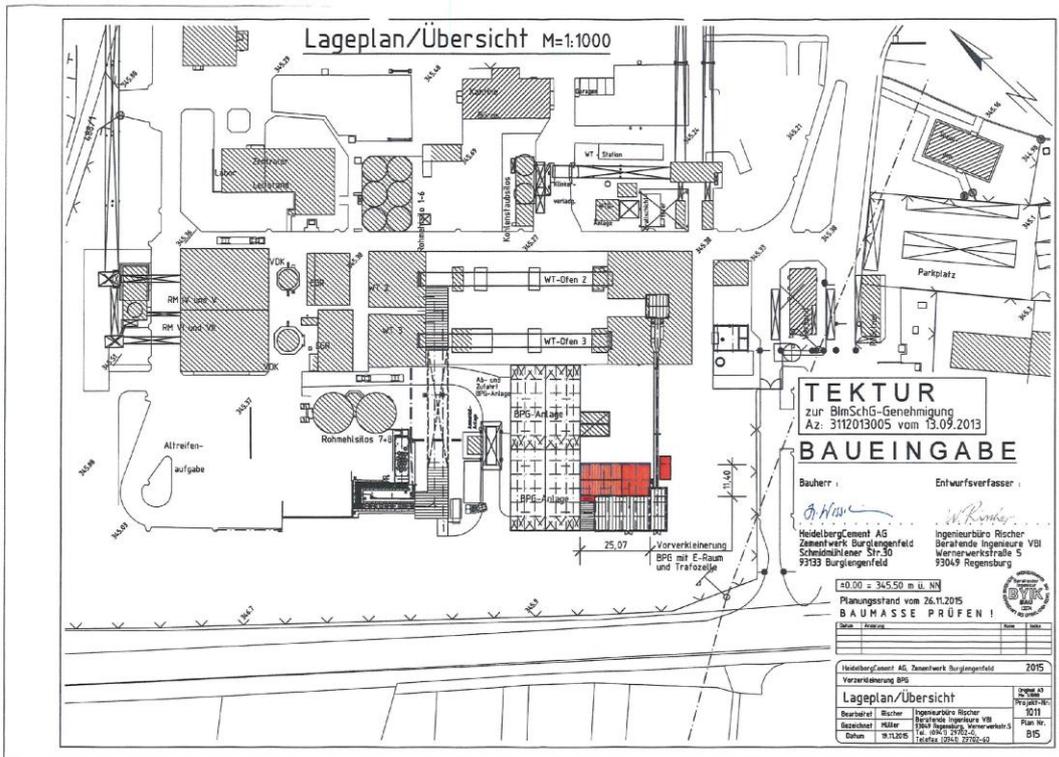
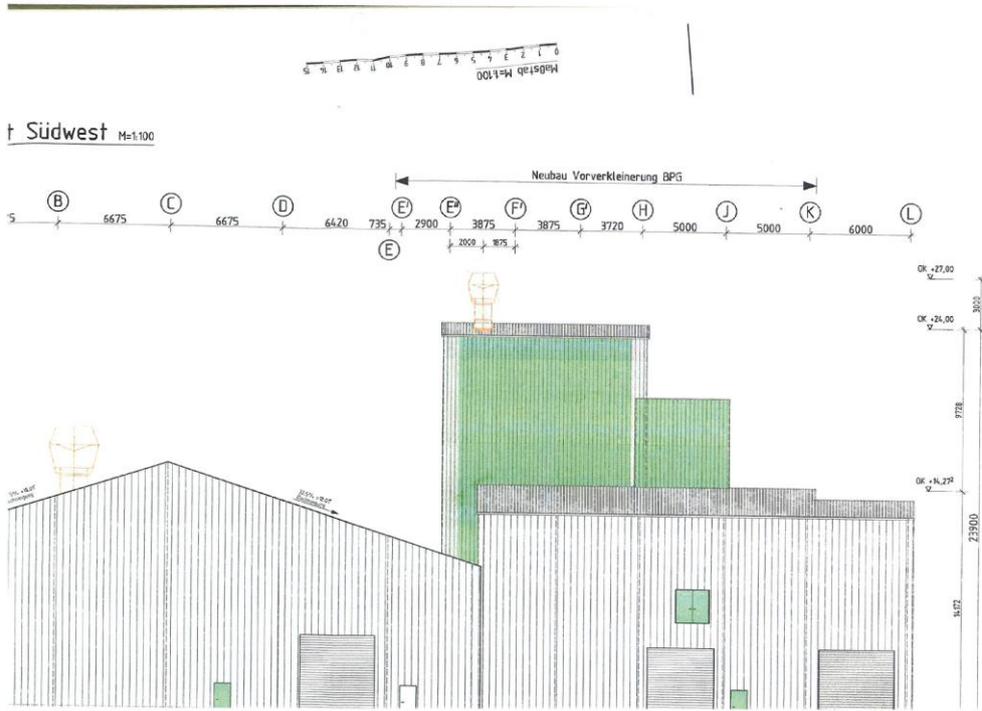
Einstimmig.

Ansicht Nordost M=1:100



Ansicht Südost M=1:100





Beschluss

Nr.:154

Gegenstand:	Neubau einer Wohnanlage mit 67 Wohneinheiten und Tiefgarage, Im Naabtalpark 14, FSt.Nr. 1741/13 der Gem. Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Erich-Gottfried Heuser OHG beantragt die Baugenehmigung für den Neubau einer Wohnanlage mit 67 Wohneinheiten und Tiefgarage. Bereits in der Sitzung vom 26.03.2015 wurde ein Antrag für eine Wohnanlage auf dem Grundstück FSt.Nr. 1741/13, Gemarkung Burglengenfeld, diskutiert, aber wegen der überdimensionierten Planung (82 Wohneinheiten) mehrheitlich abgelehnt.

Der Bauherr beabsichtigt nun auf dem o.g. Grundstück mit einer Größe von 11.528 m² ein Wohnobjekt mit 67 Wohneinheiten zu errichten. Das Wohnobjekt besteht aus einem Erschließungsturm mit Penthouse-Wohnung im DG und drei Gebäudeteilen, die sternförmig an diesen angebunden sind.

Die Gesamtwohnfläche beträgt 6.314 m². Alle Wohnungen werden barrierefrei errichtet und über einen Aufzug erreichbar, so dass diese für alle Altersklassen genutzt werden können.

Die auf dem Grundstück stehende Sporthalle wird abgerissen und der vorhandene Baumbestand, der ohne größeren ökologischen Wert ist, bis auf exponierte größere Bäume gerodet. Für die gerodeten Bäume werden Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Burg durchgeführt. Außerdem wird ein Eingrünungsplan für das zu bebauende Grundstück gefordert.

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt von der Holzheimer Straße und ist ausreichend dimensioniert. Die Zufahrtsstraße wird mit einer Breite von 5,0 Meter und einem Gehweg von 1,50 Meter Breite behindertengerecht angelegt. Über diese Straße erreicht man den Parkplatz sowie die Tiefgarage des Gebäudes.

Die benötigten 101 Stellplätze werden auf dem eigenen Grundstück bereitgestellt, 109 Tiefgaragenstellplätze und zusätzlich 24 oberirdische Stellplätze. Es werden somit mehr Stellplätze errichtet (109 Tiefgarage, 24 Oberfläche), als die Stellplatzverordnung fordert, was überaus wünschenswert ist.

Die Wohngebäude werden in traditioneller Massivbauweise mit Walmdächern errichtet. Der dreigeschossige Baukörper mit zurückspringendem Dachgeschoss und Tiefgarage fügt sich in die Umgebungsbebauung des Naabtalparks ein.

Jedes Gebäude verfügt über einen behindertengerechten Zugang und für die innere Erschließung einen Aufzug in alle Geschosse. Die Wohnungen sind mit Terrasse im EG und DG sowie in den übrigen Geschossen mit Balkon und Wintergarten ausgestattet und werden in der Größenordnung zwischen 35 m² und 140 m² angeboten. Die behindertengerechten Bäder verfügen über freizügige Bewegungsflächen und bodengleiche Duschen.

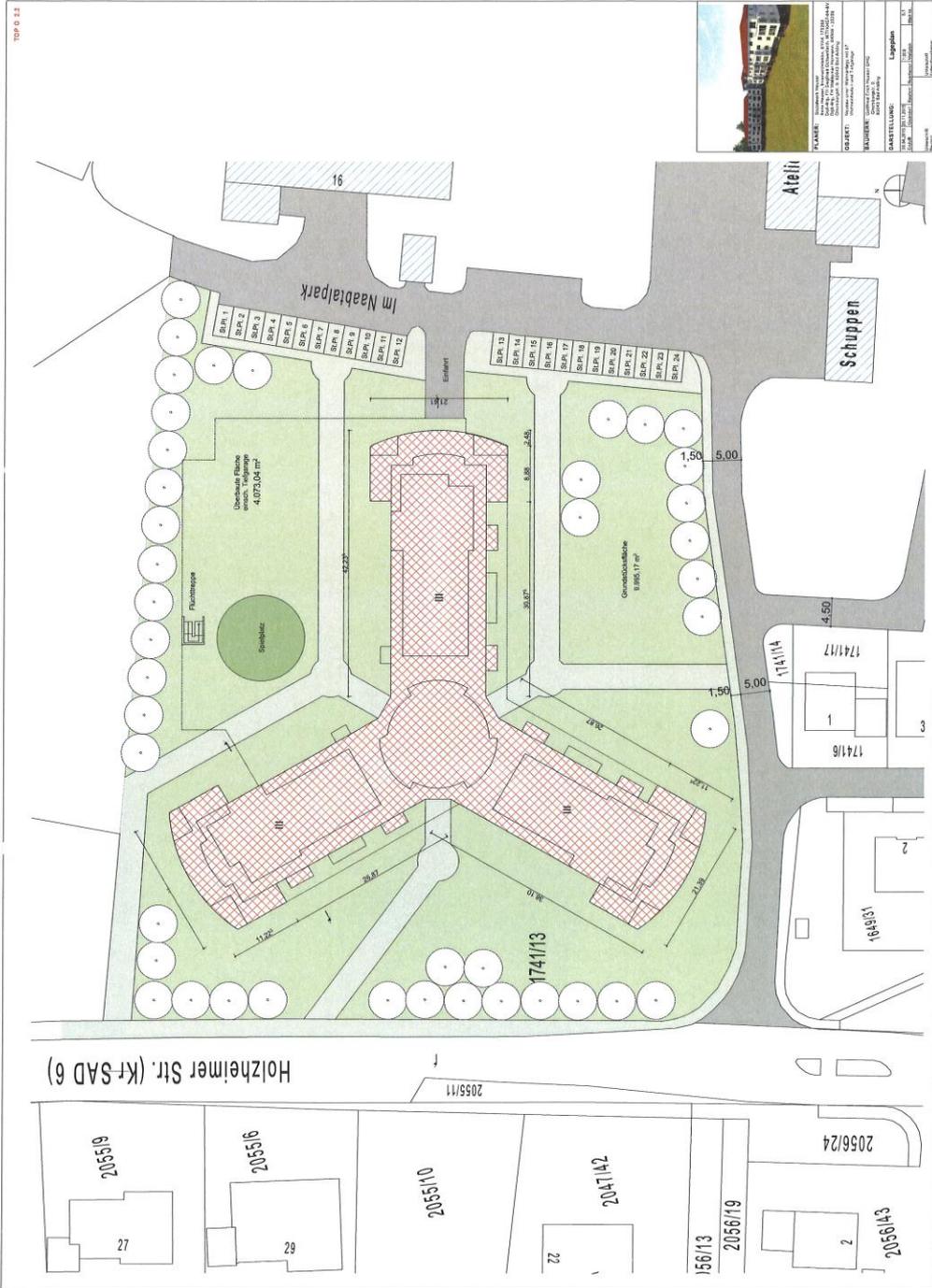
Die Interessen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sind nach Prüfung der Verwaltung gewahrt. Ebenso wird der verdichteten Innenentwicklung positiv Rechnung getragen.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau einer Wohnanlage mit 67 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück „Im Naabtalpark 14“, FSt.Nr. 1741/13 der Gemarkung Burglengenfeld zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 3 gegen 4 Stimmen.





Beschluss

Nr.:155

Gegenstand:	Anbau eines Mastschweinestalles mit Maschinenhalle und Neubau einer Güllegrube, Mühlberg 3, F1St.Nrn. 638 und 368/1 (Teilfläche) der Gem. Lanzenried - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Ehepaar Georg und Maria Bäuml beantragt die Erweiterung des Schweinemastbetriebes. Zu den drei Stallungen für insgesamt 1.212 Mastplätze soll nun ein weiterer Stall hinzukommen, sodass insgesamt 1.460 Mastplätze vorhanden sind. Durch den Neubau werden die Ställe eins bis drei im Rahmen des sog. Tierwohlprogramms jeweils reduziert.

Die geforderten Auflagen bezüglich der Tierschutz- und Nutztierhaltungsverordnung werden eingehalten. Die Nachbarunterschriften wurden allumfassend erteilt. Der Antragsteller ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch privilegierter Vollerwerbslandwirt.

Zur Erweiterung des Schweinemastbetriebes werden noch der Neubau einer Maschinenhalle mit insgesamt 1.951,36 m³ Bruttorauminhalt und eine zusätzliche Güllegrube mit Betondecke (drei Güllegruben sind bereits vorhanden) mit insgesamt 1.526 m³ Bruttorauminhalt als notwendige Betriebsergänzung errichtet.

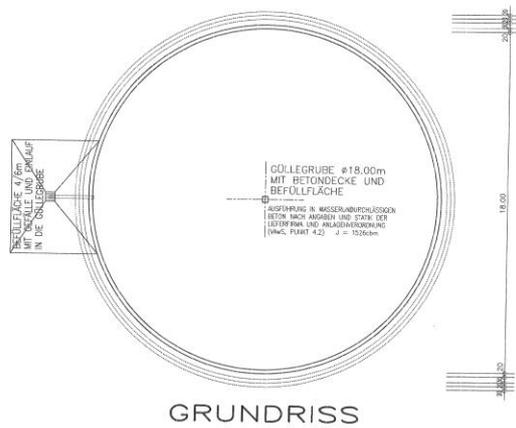
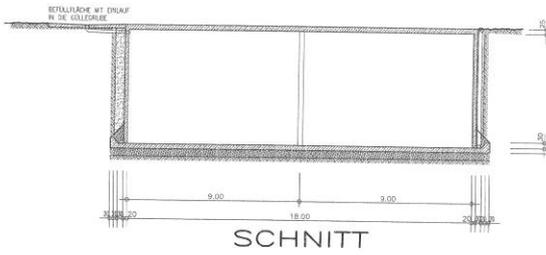
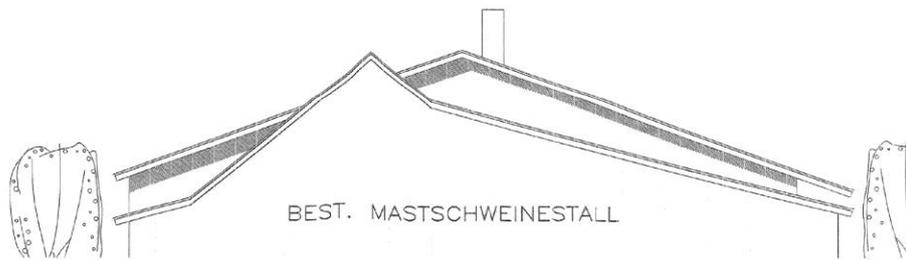
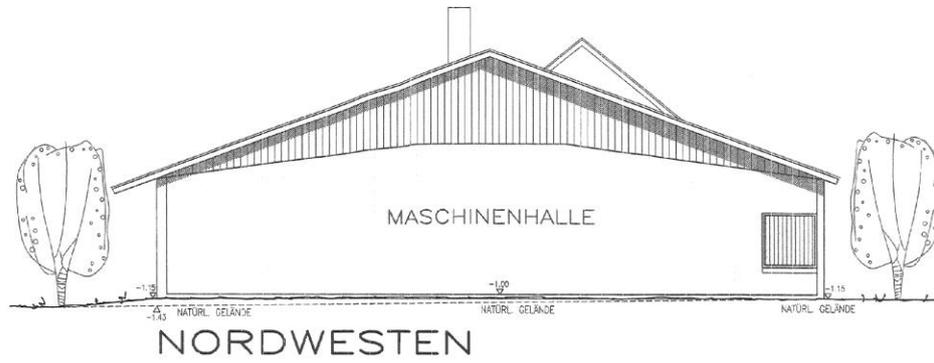
Alle neuen Gebäude fügen sich durch die Bauweise und die Satteldachgestaltung in das Ortsbild von Mühlberg ein.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines zusätzlichen Mastschweinestalles mit Maschinenhalle sowie für den Neubau einer Güllegrube in Mühlberg 3, F1St.Nr. 638 und 368/1 (Teilfläche) der Gemarkung Lanzenried zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

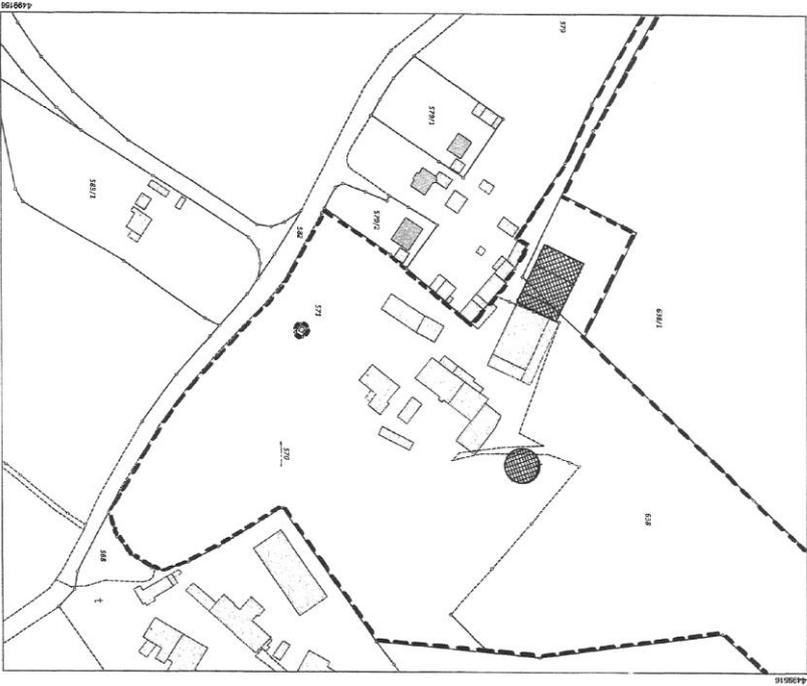
Einstimmig.





Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Nabburg
Oberort 12
92607 Nabburg
Gemeinsam: Langengried
Kreis: Schwandorf
Regierungsbezirk: Oberpfalz

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurkarte 1 : 2000
Erstellt am 10.11.2016



Kartenskala 1:2000
0 10 20 30 Meter
Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Katastralanzeige nur bedingt geeignet.

Angaben zur Schweinehaltungshygieneverordnung
für das Bauvorhaben Georg und Maria Bäuml,
Mühlberg 3, 93133 Burglengenfeld

- Die Zu- und Abfahrt zum Mastschweinestall erfolgt über die Staatsstraße.
- Die Verladung der Mastschweine erfolgt mit Rampe über die Türe an der Nordwestseite des Mastschweinestalles die abgesperrt ist, so dass eventuelle Wildtiere nicht eindringen können.
- Ein Genesungsstall ist in den best. Gebäuden vorhanden.
- Die verendeten Schweine werden im best. Kadaverraum zur Abholung aufbewahrt.
- Die Hygieneschleuse bzw. der Schwarz-Weiss-Raum sind im bestehenden Gebäude vorhanden. Sämtliche Stalltüren die von aussen geöffnet werden, sind abschließbar und verschlossen.
- Das Getreidelager ist vorhanden und durch Tore und Türen vor Eindringen von Wildtieren ebenfalls gesichert.
- Es bestehen drei Güllegruben und eine Güllegrube ist geplant.

Felizenzell, den 24.11.2015

Planungsbüro Georg Osner
Felizenzell 16, 84428 Buchbach

Anbau eines Mastschweinestalles

Bauherr Georg und Maria Bäuml, Mühlberg 3, 93133 Burglengenfeld
Fl.Nr. 638 und Teilfläche aus 368/1, Gemarkung Lanzenried, Gemeinde
Burglengenfeld

Istbestand vor der Baumaßnahme:

- Stall 1 700 Mastplätze
- Stall 2 288 Mastplätze
- Stall 3 224 Mastplätze
- Ergibt insgesamt 1212 Mastplätze

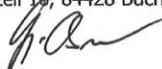
Neuer Bestand nach Fertigstellung der Baumaßnahme:

Die Ställe 1, 2 und 3 werden wegen dem Tierwohlprogramm reduziert.

- Stall 1 700 Mastplätze wird um 88 Mastplätze auf 612 Mastplätzen reduziert
- Stall 2 288 Mastplätze wird um 32 Mastplätze auf 256 Mastplätzen reduziert
- Stall 3 224 Mastplätze wird um 48 Mastplätze auf 176 Mastplätzen reduziert
- Stall 4 (Anbau) 416 Mastplätze
- Ergibt insgesamt 1460 Mastplätze
- Es bestehen drei Güllegruben mit 315m³, 300m³ und 400m³ und eine geplante mit 1526m³ ergibt insgesamt 2541m³.
- Bewirtschaftete Flächen: 105ha Eigen und Pacht

Felizenzell, den 24.11.2015

Planungsbüro Georg Osner
Felizenzell 16, 84428 Buchbach




Georg und Maria Bäuml

Beschluss

Nr.:156

Gegenstand:	Errichtung einer Mehrzweckhalle mit Büro und Erweiterung auf dem Grundstück F1St.Nr. 610 der Gem. Burglengenfeld, Schmidmühlener Straße 32 - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Firma erutec GmbH, Schmidmühlener Str. 22, 93133 Burglengenfeld beantragt die Errichtung einer Mehrzweckhalle mit Büro und Erweiterung auf dem bereits vorhandenen Betriebsgelände F1St.Nr. 610 der Gem. Burglengenfeld.

Das Gebäude soll an der süd-westlichen Grenze parallel zur Rote-Kreuz-Straße errichtet werden. Die ursprünglich an der Grundstücksgrenze geplante Mehrzweckhalle wurde nun mit den gem. Art. 6 BayBO erforderlichen Abstandsflächen zurückgesetzt.

Das Bauvorhaben ist in zwei Abschnitten geplant. Der erste Teil der Mehrzweckhalle hat ein Grundflächenmaß von 24 x 15 Meter und der zweite Teil 12 x 15 Meter. In die Halle sollen zwei Büroräume integriert werden. Auf dem geplanten Pultdach soll eine PV-Anlage installiert werden.

Die Halle entlang der Rote-Kreuz-Straße übernimmt zugleich durch die Abschirmung zur benachbarten Bebauung die Funktion eines passiven Schallschutzes bezüglich der von dem Betriebsgelände der Fa. erutec GmbH ausgehenden Emissionen.

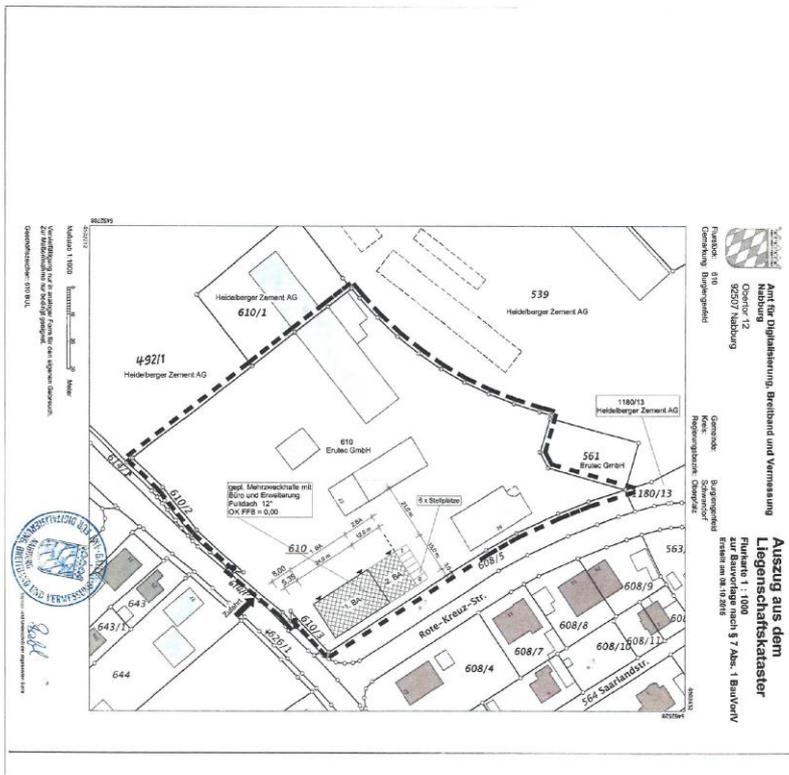
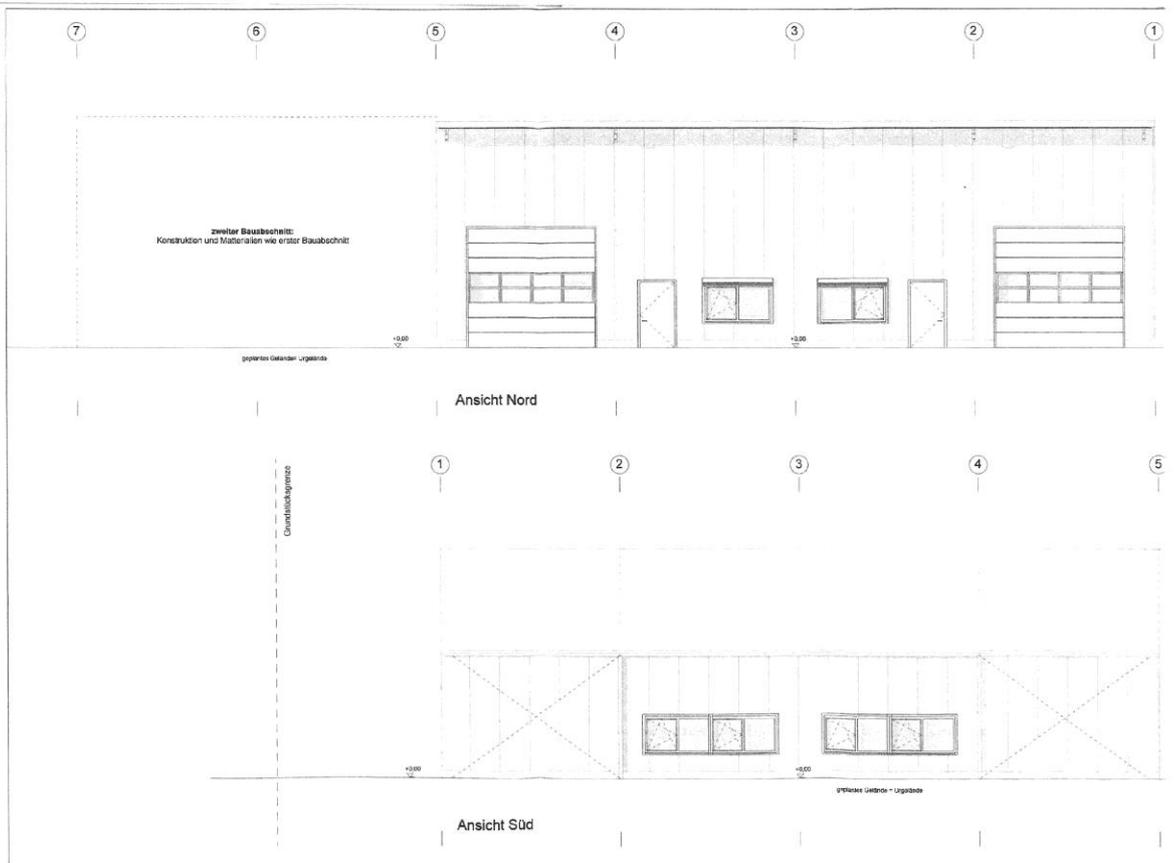
Die Erschließung erfolgt über die bereits vorhandene Ein- und Ausfahrt in die Schmidmühlener Straße (Staatsstraße 2235).

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer Mehrzweckhalle mit Büro und Erweiterung auf dem Betriebsgelände der Fa. erutec GmbH, F1St.Nr. 610 der Gem. Burglengenfeld, Schmidmühlener Str. 32 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Lageplan

TOP Ö 2.4
M 1: 1000
(gem. §7 BauVorf.)

INDUSTRIEBAU

Erichtung einer Mehrzweckhalle mit Büro und Erweiterung

Bauort: 93133 Burglengenfeld
Fl.Stl.: 610
Gemarkung: Burglengenfeld

erutec GmbH
Schmidmühlener Str. 22
93133 Burglengenfeld

Stell Burglengenfeld
Heideberger Zement AG
93133 Burglengenfeld
Tel: 09471 / 707 53-0
Fax: 09471 / 707 53-249

Wolf System GmbH
Am Burgmühl 20
93499 Burglengenfeld
Tel: 09471 / 707 53-0
Fax: 09471 / 707 53-249

Legende

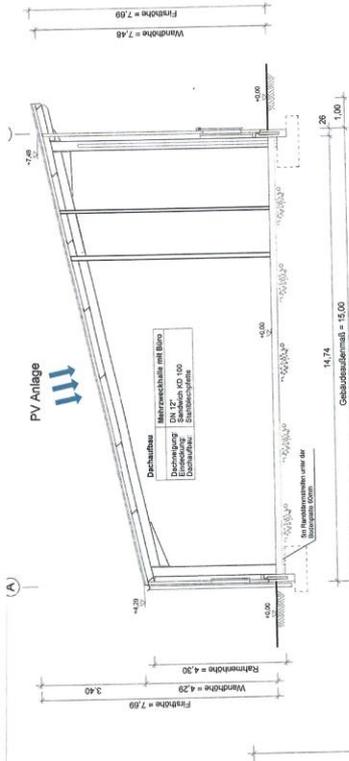
- H Abstandsflächen
- Grundstücksgrenze
- bestehende bauliche Anlage
- gepl. bauliche Anlage

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Fluramt 1: 1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorf.
Erstellt am 08.10.2015

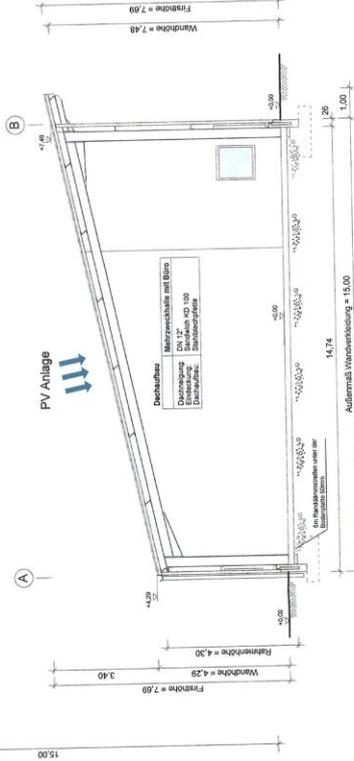
BAUHER BAUHER
NACHBARN NACHBARN
LEGENDE LEGENDE
PLANFERTIGER PLANFERTIGER
ÄNDERUNGEN ÄNDERUNGEN

Heck: A
B
C
D

Drawn Plot for each §10(4) unbeschrieben gemäß: Copyright by Wolf System GmbH



Schnitt B - B



Schnitt A - A

Beschluss

Nr.:157

Gegenstand:	Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange - Beteiligung benachbarter Gemeinden zu den Baugebieten "An der Bahnhofstraße" in Vilshofen und "Lederer Acker" in Rieden - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß § 4 Baugesetzbuch wird die Stadt Burglengenfeld als Träger öffentlicher Belange an der Planung neuer Baugebiete in Vilshofen und Rieden beteiligt und um Abgabe von Stellungnahmen gebeten.

Das Baugebiet „An der Bahnhofstraße“ in Vilshofen umfasst neun Bauparzellen und das Baugebiet „Lederer Acker“ in Rieden 24 Bauparzellen.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, keine Einwände zu den geplanten Baugebieten „Lederer Acker“ in Rieden und „An der Bahnhofstraße“ in Vilshofen zu erheben, da die Belange der Stadt Burglengenfeld grundsätzlich nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Informationen des Bürgermeisters:

1. Bürgermeister Thomas Gesche informiert den Ausschuss, dass am Donnerstag, 10.12.2015 eine geänderte Ladung zugestellt wird, da noch ein Tagesordnungspunkt mit auf die Sitzung genommen werden müsse. Da der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nicht vollständig sei, könne der Bauantrag nicht vorberaten werden, jedoch würde Herr Gerhard Schneeberger das Vorhaben kurz vorstellen.

Im Anschluss stellt Gerhard Schneeberger das Vorhaben der HeidelbergCement AG kurz vor:

Anzeige nach § 15 BImSchG: Errichtung eines Erdwalls und einer Sichtschutzwand im Bereich der Schmidmühlener Straße und der Werkseinfahrt der HeidelbergCement AG; Vorstellung des Freiflächengestaltungsplanes - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Sachdarstellung, Begründung:

Im Zuge der laufenden Umbaumaßnahmen im Zementwerk Burglengenfeld ist die Errichtung eines Erdwalls und einer Sichtschutzwand im Bereich der Schmidmühlener Straße und der Werkseinfahrt der HeidelbergCement AG geplant.

Die nun beantragten Maßnahmen betreffen neben der Neuerrichtung eines 3 m hohen und 7 m breiten Erdwalls parallel zur Schmidmühlener Straße inklusive der Bepflanzung, auch die Errichtung einer 4 m hohen und ca. 70 m langen Sichtschutzwand parallel zur Werkseinfahrt.

Der Erdwall und die Betonwand dienen in erster Linie dem Sichtschutz des Werkgeländes und der attraktiven Gestaltung am Ortseingang. Mit der Erstellung des Erdwalls und dessen Bepflanzung wird die Ansicht des Werkes von der Schmidmühlener Straße optisch wieder dem Ausgangszustand angeglichen. Zugleich reduzieren die angezeigten Maßnahmen die vom Werk ausgehenden Lärmemissionen.

Gemäß dem Freiflächengestaltungsplan sollen im Abstand von ca. 25 m insgesamt 12 Winterlinden zwischen Staatsstraße und Erdwall in einer Ansaat von Landschaftsrasen und artenreicher Blühwiese gepflanzt werden. Am Erdwall selbst soll eine großflächig gemischte Gehölzpflanzung (insgesamt 853 Stück: Feldahorn, Hainbuche, Hasel, Liguster, Heckenkirsche, Wolliger Schneeball) und Sträuchern (insgesamt 363 Stück: Kornelkirsche, Heckenkirsche, Schlehe, Pfaffenhütchen, Kreuzdorn, Feld-Rose, Hecken-Rose) erfolgen. Die Gehölze bzw. Sträucher werden in Gruppen von 3 bis 5 Stück in einem Abstand von 1,50 m gepflanzt.

Für die Erstellung des Erdwalls wird nur unbelasteter gewachsener Boden verwendet. Die Betonwand wird aus rotbraunen Fertigteilenelementen mit Trapezstruktur erstellt.

Durch die geplante Baumaßnahme ändert sich an der Verfahrenstechnik und der Produktion im Werk nichts, so dass keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt und die Nachbarschaft zu befürchten sind.

Gerhard Schneeberger erläutert, dass es nötig sei, den Bauantrag noch in der Dezember-Sitzung zu behandeln, da die HeidelbergCement AG mit der Umsetzung bereits im Januar 2016 beginnen möchte. Der Vorlagebericht zu dem Vorhaben werde den Stadtratsmitgliedern zugestellt.

Anfragen nach §31 der Geschäftsordnung:

Stadtrat Albin Schreiner stellt verschiedene Anfragen an den Bürgermeister und die Verwaltung:

Bei der Sparkasse habe er einen Aushub um einen Baum herum festgestellt und würde gerne wissen, was es mit diesem Aushub auf sich habe.

Stadtbaumeister Franz Haneder erklärt, dass der Salzeintrag der größte Feind der Bäume in der Innenstadt sei. Bei einigen Bäumen habe man deshalb bereits innerhalb des Aushubs einen Kreis mit Pflastersteinen gesetzt und auch bei diesem Baum würde man so verfahren. Zudem werde ein kleinerer Baum gepflanzt, da dies für die unterirdischen Baumkörbe besser wäre, als die bisher großen Bäume.

Stadtrat Albin Schreiner fragt nach, ob der Baum nun ein neuer Baum sei oder ob der alte Baum gerettet werden konnte.

Der Baum sei nicht mehr zu retten gewesen und sei deshalb ersetzt worden, erklärt Stadtbaumeister Franz Haneder.

Bei der Sitzung am 05.11.2015 habe man den Fußgängerüberweg am Marktplatz beschlossen. Stadtrat Albin Schreiner erkundigt sich nach dem Stand der Dinge?

Bürgermeister Thomas Gesche erklärt hierzu, dass der Beschluss des Stadtrates an das Landratsamt verschickt worden sei, ebenso habe man die Anfrage bezüglich des Fußgängerüberweges gestellt.

Stadtbaumeister Franz Haneder ergänzt, dass bereits in Kürze ein Termin mit der Verkehrsbehörde des Landratsamtes Schwandorf und dem Staatlichen Bauamt stattfinden würde, bei dem man verschiedene Themen ansprechen und diskutieren würde.

Stadtrat Albin Schreiner erkundigt sich, ob der Antrag nicht bei der Regierung zu stellen sei. Dies verneint der 1. Bürgermeister Thomas Gesche genauso wie Stadtbaumeister Franz Haneder. Beide erklären, dass die Verkehrsbehörde hier zuständig sei.

Ob es richtig sei, dass Senioren-Weihnachtsgeschenke nun erst ab 85 Jahren zugestellt werden?

Bürgermeister Thomas Gesche antwortet, dass dies grundsätzlich richtig sei, die Frage jedoch nicht in den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gehören würde.

Welche Erfahrungen habe man mit der eingeführten Semmeltaste bisher gemacht?

Bürgermeister Thomas Gesche übergibt das Wort an Gerhard Schneeberger, da dieser langjähriger Leiter des Ordnungsamtes war.

Gerhard Schneeberger erklärt, dass man weder positive noch negative Erfahrungen mit der Semmeltaste gemacht habe. Anfangs hätten viele Bürger die Semmeltaste nicht registriert. Man habe die Autofahrer dann darauf hingewiesen und mittlerweile würde die Semmeltaste auch entsprechend genutzt werden.

Stadtrat Albin Schreiner fragt nach, ob man grob schätzen könne, um welche Größenordnung es sich hier handeln würde.

Gerhard Schneeberger teilt mit, dass man dies nicht beantworten könne. Eventuell wäre es am Ende des Haushaltsjahres möglich, wenn man die Einnahmen konkret benennen könne.

Seine letzte Frage betreffe eventuell den Finanzausschuss, er würde sie jedoch trotzdem gerne stellen. Der ausgeschiedene Geschäftsführer der Bulmare GmbH Herr Sappa habe ein symbolisches Gehalt erhalten. Wird beim neuen Geschäftsführer Karner genauso verfahren?

Bürgermeister Thomas Gesche erklärt, dass dies eine nicht-öffentliche Angelegenheit des Bulmare Verwaltungsrates sei, da es sich um Fragen zum Gehalt handeln würde.